



# Amtsblatt

## der Gemeinde Frankenwinheim

Aktuelles aus Frankenwinheim und Brünstadt

12. Jahrgang - Nr. 2

25. März 2022

### Obst- und Gartenbauverein

Unser Gerätewart vom Obst- und Gartenbauverein, Reinhold Heim, steht nicht mehr zur Verfügung.

Wir suchen daher einen Nachfolger.

Wer Lust und Interesse hat, kann sich beim 1. Vorstand Stefan Rudolph Tel. 09382 903 621 melden.

Übergangsweise erfolgt die Ausgabe der Geräte bei Stefan Rudolph 903 621 oder Josef Rudolph 4233.

gez. Bernhard Jörg

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenwinheim Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2022

#### I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.075.000 Euro

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.455.000 Euro ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf - Euro festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf - Euro festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 305 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 345.800 Euro festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

#### II.

Die Haushaltssatzung 2022 enthält gemäß Schreiben des Landratsamtes Schweinfurt vom 31.01.2022, Nr. 30-941/2/1-130, keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

#### III.

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Frankenwinheim, den 28.02.2022  
gez. Fröhlich, 1. Bürgermeister

## Hinweis Parkflächen - Ablagerungen

Die Gemeinde weist darauf hin, dass auf gemeindlichen Grünflächen das Parken nicht erlaubt ist. Die Benutzung des öffentlichen Grundes ist genehmigungspflichtig, Bsp. diverse Ablagerungen.

## Erschließung von Einzelbauvorhaben durch Kleinkläranlagen

Im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen werden die Anforderungen an Abwasserbeseitigungsanlagen für die Beseitigung von Hausabwasser oder ähnlichem Schmutzwasser bekanntgegeben. Diese Bekanntmachung ist Grundlage bei der Erstellung von Gutachten im Sinne des Art. 70 Abs. 1 Ziffer 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) durch die anerkannten privaten Sachverständigen (PSW) nach Art. 65 BayWG. Der Gutachter darf nicht die Planung der zu begutachtenden Kleinkläranlage erstellen.

Die Ortsteile, Weiler, Mühlen und Einzelgehöfte der Gemeinden werden in vier Gruppen eingeteilt.

- I Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.  
In den betreffenden Ortschaften sind Wohnungsbauvorhaben zulässig, wenn das Grundstück tatsächlich an die zentrale Anlage angeschlossen wird. Dies ist durch die Gemeinde anzugeben. Bestehende Anwesen sind an die zentrale Anlage anzuschließen. Kleinkläranlagen sind hier nicht zulässig.
- II Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig zentral entsorgt werden wird (Zeitraum bis zu 7 Jahren).  
Für die Übergangszeit ist eine Dreikammerausfallgrube nach DIN 4261 Teil 1 vorzusehen.
- III Gebiete, in denen das Abwasser nicht in absehbarer Zeit einer ordnungsgemäßen zentralen Reinigung zugeführt werden wird.  
Für die Übergangszeit bzw. auf Dauer ist eine Kleinkläranlage mit einer biologischen Nachreinigungsstufe gem. DIN EN 12566 Teil 3 vorzusehen.  
Durch Vorlage eines Gutachtens eines anerkannten privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) ist bei Anwesen in den Gebietskennzeichnungen II und III die ordnungsgemäße häusliche Abwasserbehandlung aufzuzeigen.  
Für die Übergangszeit bzw. auf Dauer wird eine wasserrechtliche Erlaubnis im vereinfachten Verfahren für die Einleitung in einen leistungsfähigen Vorflu-

ter bzw. in das Grundwasser erteilt. Bei Einleiten in den Untergrund ist Voraussetzung, dass durch einen Sachverständigen die Sickerfähigkeit des Untergrunds nachgewiesen wird und bei Eigenwasserversorgung diese nicht beeinträchtigt wird.

- W Nicht unter Art. 70 BayWG fallende Vorhaben.  
Dies sind Bauvorhaben in bereits bestehenden und künftigen Wasserschutzgebieten und Heilquellschutzgebieten sowie in Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen.  
Die Begutachtung einer Einleitung aus einer Kleinkläranlage obliegt hier dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen. Es ist das Verfahren für eine Erlaubnis nach § 10 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 15 BayWG durchzuführen.

Für alle Kleinkläranlagen gilt:

Die ordnungsgemäße Errichtung der Kleinkläranlage ist durch eine entsprechende Bescheinigung eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft gegenüber der Kreisverwaltungsbehörde nachzuweisen (Art. 61 BayWG). Der private Sachverständige darf nicht die Planung der zu prüfenden Kleinkläranlage erstellt haben.

Für die Eigenüberwachung der Kleinkläranlagen wird auf Anhang 2 Vierter Teil der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) hingewiesen, insbesondere ist alle 2 Jahre dem Landratsamt Schweinfurt eine Bescheinigung eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft über die Funktionstüchtigkeit der Anlagen vorzulegen.

In landwirtschaftlichen Betrieben anfallendes Abwasser, das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden, bleibt davon und von der Gebietskennzeichnung unberührt (Art. 42 Bayerische Bauordnung).

In der 1. Spalte der Gebietskennzeichnung wird jeder Gemeindeteil einer der vier o.g. Gruppen zugewiesen. Die 2. Spalte der Gebietskennzeichnung legt weitergehende Anforderungen an die Abwasserbeseitigung fest, wenn solche für einen Gemeindeteil aus wasserwirtschaftlichen Gründen notwendig sind. Hierfür dienen folgende Kennzeichnungen:

- K Karst  
Für die Abwasserbehandlung ist eine Anlage mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der Reinigungsklasse + H erforderlich. In diesem Fall kann die nachfolgende Versickerung dann beliebig erfolgen (z.B. über nachgeordneten Sickerschacht oder Untergrundverrieselung).  
Anstelle von Anlagen mit Reinigungsklasse + H ist auch eine beliebige mechanisch-biologische Anlage

mit nachfolgender offener Versickerung des behandelten Abwassers über eine belebte Bodenzone möglich. In diesem Fall muss eine Versickerungsfläche von mindestens 1,5 m<sup>2</sup>/EW (Mindestfläche 6 m<sup>2</sup>) über mindestens 20 cm Oberboden vorgesehen werden; die Beschickung sollintermittierend erfolgen.

#### D Reinigungsklasse D

Für die Abwasserbehandlung ist eine Anlage mit zusätzlicher Denitrifikation erforderlich.

Die genannten weitergehenden Anforderungen (K und D) gelten nur bei Versickerung des gereinigten Abwassers. Ist eine Einleitung in ein oberirdisches Gewässer möglich, so ist das gereinigte Abwasser in dieses oberirdische Gewässer einzuleiten. Bei der Einleitung in ein oberirdisches Gewässer gelten in der Regel keine weitergehenden Anforderungen. Bei einer Häufung von Einzeleinleitungen in ein oberirdisches Gewässer bzw. in ein zusammenhängendes Gewässersystem in einem begrenzten Raum ist eine Anforderungsbetrachtung und gegebenenfalls eine Festlegung der Reinigungsklasse N (Anlage mit zusätzlicher Nitrifikation) durch das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen notwendig.

Die Gebietskennzeichnung wird in Zusammenarbeit von Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen und Landratsamt Schweinfurt aktualisiert bzw. fortgeschrieben und erneut amtlich bekanntgemacht.

Abwasserentsorgung im Landkreis Schweinfurt  
Ausplanungsstand Februar 2022  
Ortsverzeichnis Frankenwinheim

Gemarkung	Flur- nummer	Gebietskenn- zeichnung	Reinigungs- stufe
Brünnstadt	324	III	D

### Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund die bevorstehenden Feiertage (Ostern) ändert sich die Müllabfuhr wie folgt: (keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)

#### Frankenwinheim:

normaler Abfuhrtag: Freitag, 15. April 2022  
geänderter Abfuhrtag: Donnerstag, 14. April 2022  
(Biotonne)

normaler Abfuhrtag: Freitag, 22. April 2022  
geänderter Abfuhrtag: Samstag, 23. April 2022  
(Restmülltonne)

#### Brünnstadt:

normaler Abfuhrtag: Dienstag, 12. April 2022  
geänderter Abfuhrtag: Montag, 11. April 2022  
(Restmüll)

normaler Abfuhrtag: Dienstag, 19. April 2022  
geänderter Abfuhrtag: Mittwoch, 20. April 2022  
(Biotonne)

### Die Feldgeschworenen von Brünnstadt

begehen die Flur rechts der Herlheimer Straße und links der Gerolzhöfer Straße. Die Grundstückseigentümer oder Pächter werden gebeten, die Grenzsteine bis 11.04.2022 sichtbar zu räumen. Nicht geräumte Steine werden von den Siebenern kostenpflichtig geräumt. Fehlende Grenzsteine bitte beim Siebenerobmann Hans Leo Ruß melden.

### Information an alle Mitglieder der Raiffeisenbank Mainschleife – Steigerwald eG / Zweigstelle Frankenwinheim

In der Zeit vom **21.03.2022 bis 06.04.2022** findet erstmalig die Vertreterwahl unserer neu fusionierten Bank auch im Geschäftsbereich Frankenwinheim statt.

Unsere Mitglieder haben die Möglichkeit **7 Vertreter** aus unserem bisherigen Geschäftsgebiet Frankenwinheim für die Interessenvertretung in die zukünftigen Vertreterversammlungen zu wählen. Die Wahllisten liegen bereits bei uns zur Einsicht aus.

Für jede abgegebene Stimme zahlen wir **3,00 EUR**, die an die Kindergärten in Frankenwinheim und Lültsfeld gespendet werden.

**Bitte unterstützen Sie uns und beteiligen Sie sich an dieser Wahl!** Die Stimmenabgabe kann an unserem Wahltag am **06.04.2022 von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr** in der Bank in Frankenwinheim oder per **Briefwahl** erfolgen.

Nähere Informationen zur Vertreterwahl (inkl. Wahlordnung) finden Sie auf unserer Homepage [www.rb-mst.de](http://www.rb-mst.de) sowie bei unseren Mitarbeitern Ihrer Raiffeisenbank Mainschleife - Steigerwald eG in Frankenwinheim.

Ihre  
Raiffeisenbank Mainschleife-Steigerwald eG  
Andrea Helbig (Gebietsleiterin Frankenwinheim)

## **Manöverübungen der Bundeswehr**

In der Zeit vom 29.03. bis 31.03.2022 finden Manöverübungen im Landkreis Schweinfurt statt.

Es wird darum gebeten, bei der Jagdausübung auf Sicherheit und verstärkte Sorgfaltspflicht zu achten.

## **Ukrainehilfe: Notunterkunft in Gerolzhofen**

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine setzt sich weiter fort, die Folgen sind hohe Fluchtbewegungen aus dem osteuropäischen Land, dessen Bevölkerung sich einer schweren humanitären Krise ausgesetzt sieht. Auch im Landkreis Schweinfurt kommen als Folge dieses Krieges seit fast zwei Wochen täglich Geflüchtete aus der Ukraine an und die Zahl steigt schnell, wie Steffen Beutert erklärt. Er ist Koordinator der Ukrainehilfe am Landratsamt Schweinfurt und bereitet mit einer eigens dafür eingerichteten Koordinierungsgruppe sowie zahlreichen Helfern aus dem Landkreis und der Region ein umfassendes Hilfsprogramm vor, um die hier angekommenen Geflüchteten bestmöglich unterstützen zu können.

Es werden täglich neue ukrainische Geflüchtete in der Anker-Einrichtung in Geldersheim erwartet. Bereits zu Beginn der Folgeweche muss demnach schon auf Notunterkünfte im Landkreis Schweinfurt zugegriffen werden.

Eine Notunterkunft für bis zu 150 Personen befindet sich in Gerolzhofen in der Turnhalle der Ludwig-Derleth-Realschule. Die hier ankommenden Menschen werden sofort versorgt, so dass die wichtigsten Grundbedürfnisse gedeckt sind: Unterkunft, Verpflegung und Kommunikation (W-LAN und Handyladestationen, um Kontakt mit der Familie in der Heimat aufnehmen zu können). Nach wenigen Tagen sollen die Geflüchteten dann weitervermittelt und dezentral in Wohnungen untergebracht werden.

Landrat Töpfer zeigte sich froh darüber, wie tatkräftig und engagiert alle Beteiligten bei den Vorbereitungen zusammengeworfen haben. „Ganz herzlichen Dank an alle, die hier mitgewirkt haben, sagte Töpfer. „Das ist ein klares Zeichen der Humanität, wir sind äußerst hilfswillig als gesamte Gesellschaft. Es sei wichtig, in einer solchen Situation ohne Wenn und Aber zu sagen, dass die Geflüchteten „willkommen bei uns“ sind.

Landrat Florian Töpfer bedankte sich abschließend bei Bürgermeister Thorsten Wozniak und der Stadt Gerolzhofen sowie deren Bewohnerinnen und Bewohner.

Zudem hat sich laut Zippel der Helferkreis Asyl in Gerolzhofen wieder aktiviert und steht der Koordinierungsgruppe Ukrainehilfe als Unterstützer vor Ort zur Verfügung.

## **Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern**

### **Neuregelung der Grundsteuer**

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude bewertet.

### **Wie läuft das Verfahren ab?**

Das bisher bekannte dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümer/innen haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune.

Die Eigentümer/innen erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümern/innen in Form des Grundsteuerbescheids von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 an die Kommune zu zahlen.

### **Was bedeutet die Neuregelung für Sie?**

Waren Sie am 01. Januar 2022 Eigentümer/in oder (Mit-)Eigentümer/in eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern?

Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümer/innen verpflichtet, eine Grundsteuererklärung anzugeben. Hierzu werden Sie durch Allge-

meinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefördert. Zudem erhalten alle natürlichen Personen ab April 2022 ein gesondertes Informationsschreiben. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen Gegebenheiten am Stichtag 01. Januar 2022 maßgeblich.

### Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit **vom 01. Juli 2022 bis spätestens 31.10.2022** bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER – Ihr Online-Finanzamt** unter [www.elster.de](http://www.elster.de) abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 01 Juli 2022 im Internet unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de), in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

**Bitte halten Sie Abgabefrist unbedingt ein.**

### Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de).

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08.00 – 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr** auch telefonisch erreichbar unter **089 – 30 70 00 77**.

### Dringend gesucht: Ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Ukrainisch

**Im Rahmen der Ukrainehilfe im Landkreis Schweinfurt werden weiterhin dringend flexibel einsetzbare Dolmetscherinnen und Dolmetscher (Deutsch-Ukrainisch) gesucht**

Eine Vielzahl an ukrainischen Geflüchteten, die in den zurückliegenden Tagen im Landkreis Schweinfurt untergekommen sind oder in den kommenden Tagen hier noch erwartet werden, benötigt schnelle und verlässliche Unterstützung bei den ersten Schritten in der neuen Umgebung. Insbesondere geht es darum, wichtige Informationen an die Geflüchteten weiterzugeben und sie in allen Be-

reichen tatkräftig zu unterstützen. Schwierigkeiten bereitet hierbei die Sprachbarriere, da viele Geflüchtete keine oder wenig Deutschkenntnisse besitzen und umgekehrt viele Helfer/-innen vor Ort kein Ukrainisch sprechen.

Das Landratsamt Schweinfurt sucht deshalb dringend ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die zwischen den Sprachen Deutsch und Ukrainisch übersetzen können und flexibel für Einsätze zum Beispiel in Notunterkünften oder in Behörden zur Verfügung stehen, um eine solide Verständigung zwischen Geflüchteten und Helfer/-innen zu ermöglichen. „Wir sind sehr dankbar, wenn wir hier noch Unterstützung bekommen, Sprachmittler sind ein sehr wichtiges Bindeglied zwischen allen Beteiligten, ihr Einsatz ermöglicht eine effektive Hilfe“, sagt Steffen Beutert, Flüchtlingsbeauftragter der Koordinierungsgruppe Ukrainehilfe am Landratsamt Schweinfurt.

Wer als Dolmetscherin oder Dolmetscher helfen möchte, meldet sich bitte beim Landratsamt Schweinfurt unter der Mail-Adresse [ukrainehilfe@lrasw.de](mailto:ukrainehilfe@lrasw.de), Betreff „Dolmetscher“, und macht im besten Fall Angaben dazu, ab wann ein Einsatz möglich wäre und in welchem Bereich im Landkreis Schweinfurt der Einsatz bevorzugt erfolgen soll. Bitte geben Sie gerne auch an, wie häufig und zu welchen Uhrzeiten Sie zur Verfügung stehen. Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Hilfsbereitschaft und freuen uns auf Ihre Nachricht!

**Diakonie**   
**Schweinfurt**  
Offene Soziale Dienste

### Vermieter aufgepasst! – Wir suchen Sie!

Die Diakonie Schweinfurt sucht Wohnungen in Schweinfurt/Schweinfurt Landkreis in verschiedenen Größen für Menschen mit Migrationshintergrund. Angebote mit Größe, Wohnungslage, Miet- und Nebenkosten an 09721/2087403.

**Sparen Sie mit uns Zeit, Kosten und Organisationsaufwand!**

Wir vom Wohnraumprojekt beraten Vermieter, vermitteln während der Mietdauer bei Problemen zwischen den Mietparteien und unterstützen kostenfrei und effizient bei Behördenangelegenheiten.

Wir sind für Sie da!

## **Fahrsicherheitstraining für Seniorinnen und Senioren**

Die Verkehrswacht Schweinfurt e.V. bietet an drei Samstagen im Jahr 2022 ein spezielles Pkw-Fahrsicherheitstraining für Seniorinnen und Senioren an.

Wir wollen damit alle ansprechen, die ihre Führerscheinprüfung schon lange hinter sich haben und gerne Theorie und Praxis einmal auffrischen möchten.

Unsere geschulten Fahrlehrer gehen dabei besonders auf alltägliche Probleme der Seniorinnen und Senioren ein.

Inhalt des Trainings wird sein:

- Aktualisierung vorhandener Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung
- Technik am Fahrzeug (Kraftfahrerwissen)
- Geschicklichkeitsfahren
- Ausweichübungen aufgrund von Hindernissen auf dem Fahrstreifen
- Richtiges Einschätzen der eigenen Fahrzeugdimensionen

Das Training dauert ca. vier Stunden und findet auf dem Kreisbauhof in Niederwerrn statt.

### **Adresse:**

Kreisbauhof, Oberwerrner Str. 22, 97464 Niederwerrn

Es gibt Vormittagskurse ab 8 Uhr und Nachmittagskurse ab 12 Uhr.

**Samstag, 23. April 2022**

**Samstag, 14. Mai 2022**

**Samstag, 23. Juli 2022**

Teilnahme erfolgt nur nach **vorheriger Anmeldung**.

Die Kosten für die Kurse betragen für den Teilnehmer und die Teilnehmerinnen 10 Euro. Die Verkehrswacht Schweinfurt e.V. trägt die restlichen Kosten.

Für weitere Informationen oder zur Terminvereinbarung erreichen Sie unseren Projektleiter, **Herrn Rummolino** ab sofort unter Telefon: **01573 / 46 46 768**

Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt nur für die Organisation und Durchführung des Kurses.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Ruppert, Geschäftsführerin

Verkehrswacht Schweinfurt e.V.

## **Kostenloses Fahrsicherheitstraining für Fahranfänger**

### **„Köner durch Er-fahrung“**

Die Verkehrswacht Schweinfurt e.V. bietet ab sofort wieder an verschiedenen Samstagen im Jahr kostenlose Fahrsicherheitstrainings für Fahranfänger an.

Das Fahrsicherheitstraining ist für alle, die zwischen **18 und 24 Jahre** alt und seit ein bis zwei Jahren im Besitz des

Führerscheins sind.

Das Kursprogramm ist konzipiert, um Ihren Blick für kritische Verkehrslagen und Ihr Gespür für Ihr Fahrzeug zu schärfen. Ein Kurs dauert ca. vier Stunden.

Für weitere Informationen oder zur Anmeldung schicken Sie bitte eine

### **SMS oder WhatsApp**

**01573 46 44 567**

an den Projektleiter, Herrn Daum.

**Anrufe können nicht angenommen werden.**

Bitte geben Sie Ihren Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum, die Anschrift,

den gewünschten Monat, die Kursangabe (Pkw oder Motorrad) per SMS oder WhatsApp an.

**Wichtig: Mindestalter 18 Jahre - kein begleitendes Fahren mehr!**

**Kursort: Kreisbauhof Niederwerrn, Oberwerrner Straße 22, 97464 Niederwerrn**

**Termine: April bis November (außer Mai)**

**Das Infektionsschutz- und Hygienekonzept ist zu beachten!**

Diana Ruppert, Geschäftsführerin

Verkehrswacht Schweinfurt e.V.

## **Internationaler Schüleraustausch 2022**

**Gastfamilien gesucht für Austauschschüler\*innen aus Brasilien, Chile und El Salvador**

### **Internationaler Schüleraustausch • Hoppla, trotz Corona?**

Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Covid-19 und Masern geimpft. Die Partnerschulen möchten, dass die Gasteltern gegen Covid-19 geimpft sind.

### **El Salvador – dringend gesucht!**

Familienaufenthalt: 24. April – 17. Juni 2022

Deutsche Schule San Salvador

14 Schüler\*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 16-17 Jahre

### **Brasilien**

Familienaufenthalt: 19. Juni – 15. Juli.2022

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre

40 Schüler\*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 13-15 Jahre

### **Chile**

Familienaufenthalt: ca. 19. Juni – ca. 29. Juli.2022

Deutsche Schule, Valdivia

40 Schüler\*innen mit guten Deutschkenntnissen

## Alter 16-17 Jahre

- Austauschprogramme auf Gegenseitigkeit
- Gruppen-Aufenthalte in Chile und Peru im Sommer 2022
- Möglichkeit zuerst zum Auslandsaufenthalt zu reisen
- Individuelle Aufenthalte in Brasilien und El Salvador möglich

### Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart  
Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,  
schueler@schwaben-international.de  
<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

## Beruflich auf Erfolgskurs

### Vortrags- und Seminarangebote für Frauen

Die Pandemie hat auch das Arbeitsleben verändert. Homeoffice-Regelungen bzw. mobiles Arbeiten waren und sind häufig die einzigen Möglichkeiten, um Beruf und Familie zu vereinbaren. Dies betrifft insbesondere die Frauen.

Das **Netzwerk Frauen auf Erfolgskurs** will Frauen auf ihrem Weg zur beruflichen Weiterentwicklung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Für 2022 wurden Vortrags- und Seminarangebote entwickelt, die hierbei hilfreich sein können.

#### „Mindsetstrategien 4.0 für den Beruf“

am Montag, 27.06.2022 und 04.07.2022, jeweils von 17:30 – 20 Uhr in Präsenz im Landratsamt Schweinfurt,

„Blockaden überwinden – mit neuer Kraft neu durchstarten“ am Dienstag, 19.07.2022, 17 – 20:30 Uhr

in Präsenz im Landratsamt Haßberge und

„Berufliche Weiterentwicklung – wohin will ich“

am Mittwoch, 26.10.2022, 17 – 19 Uhr (Ort wird noch bekanntgegeben).

Nähere Informationen zu den Inhalten und organisatorische Hinweise sind unter [www.landkreis-schweinfurt.de/termine/](http://www.landkreis-schweinfurt.de/termine/) zum jeweiligen Termin nachzulesen.

## Kreisjugendring Schweinfurt

### Liebe Juleica-Inhaber:innen,

Eure Juleica ist bereits abgelaufen bzw. läuft in diesem Jahr ab.

Der Kreisjugendring Schweinfurt hat in Kooperation mit dem Stadtjugendring Schweinfurt viele Seminare im Angebot, die im Rahmen der Verlängerung 8 Std. (entspricht

8 Zeitstunden à 60 Minuten) anerkannt werden können. Folgende Jugendleiterschulungen werden angeboten:

- 30.03.2022: Recht & Aufsichtspflicht
- 03.04.2022: Großgeräteschulung
- 03.05.2022: Diversity – Was tun, wenn's knallt?
- 14.05.2022: Erste Hilfe Kurs
- 17.05.2022: Diversity – Let's Play
- 24.05.2022: Prävention sexualisierte Gewalt
- 04.06.2022: Barrierefreie Veranstaltungen
- 26.06.2022: Kochen auf Freizeiten

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Themen der Jugendleiterschulungen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.kjr-sw.de/events/kategorie/jugendleiterschulungen/>

Anmeldungen bitte per Mail an [info@kjr-sw.de](mailto:info@kjr-sw.de) oder per Tel. (09721) 6462033.

## Pfingstferien im Thüringer Wald mit dem Kreisjugendring Schweinfurt

Der Kreisjugendring Schweinfurt bietet vom 11.06. – 18.06.2022 eine Kinderfreizeit im Thüringer Wald an. Mitfahren dürfen alle von 7 – 10 Jahren. Die Kosten betragen 380,00 € inkl. Busfahrt, Unterkunft, Vollverpflegung, Betreuung und Aktivitäten. Wir entdecken durch verschiedene Geländespiele und Wanderungen die Umgebung, besuchen das Meeresaquarium Zella-Mehlis oder bestaunen die unterschiedlichen Waldbewohner. Außerdem messen wir unsere Kräfte bei der Inselberg-Olympiade. Anmeldung und weitere Infos auf [www.kjr-sw.de](http://www.kjr-sw.de) oder gerne auch telefonisch unter 09721/6462033. Der Anmeldeschluss ist der 09.05.2022.

## Bereitschafts- und Notdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

### Öffnungszeiten für dringende Fälle:

**Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr**

**Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr**

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

## Notrufe

Polizei	<b>110</b>
Feuerwehr und Rettungsdienst	<b>112</b>

## Zahnärztlicher Notdienst vom 26.03. bis 18.04.22

26.+ 27.03.2022	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Gabriele Arnold	
		Kirchstr. 11, 97499 Donnersdorf	09528 / 951791
02.+ 03.04.2022	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. med. dent. Verena Braun	
		Bahnhofstr. 8, 97357 Prichsenstadt	09383 / 902088
09.+ 10.04.2022	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Peter Fersch	
		Schönbornstr. 23, 97353 Wiesentheid	09383 / 371
15.- 18.04.2022	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Winfried Baier-Frhr.v.Hunoltstein	
		Weingartenstr. 64, 97337 Dettelbach	09324 / 99870

oder aktuell unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

## Notdienst der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist. Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr. Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

## Apotheken-Notdienstplan vom 25.03. bis 30.04.22

Fr. 25.03.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Sa. 26.03.	Apotheke am Markt	Schwarzach
So. 27.03.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Mo. 28.03.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Di. 29.03.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Mi. 30.03.	Marien-Apotheke	Wiesentheid
Do. 31.03.	Apotheke Ebrach OHG	Ebrach
Fr. 01.04.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Sa. 02.04.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
So. 03.04.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Mo. 04.04.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Di. 05.04.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid

Mi. 06.04.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Do. 07.04.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Fr. 08.04.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Sa. 09.04.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
So. 10.04.	Marien-Apotheke	Wiesentheid
Mo. 11.04.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Di. 12.04.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Mi. 13.04.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Do. 14.04.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Fr. 15.04.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Sa. 16.04.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
So. 17.04.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Mo. 18.04.	Apotheke Ebrach OHG	Ebrach
Di. 19.04.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Mi. 20.04.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Do. 21.04.	Marien-Apotheke	Wiesentheid
Fr. 22.04.	Apotheke Ebrach OHG	Ebrach
Sa. 23.04.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
So. 24.04.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Mo. 25.04.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Di. 26.04.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Mi. 27.04.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Do. 28.04.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Fr. 29.04.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Sa. 30.04.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833** vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833** im Internet unter [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de) od. [www.aponet.de](http://www.aponet.de) (Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

## Anzeigen

### Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Mai für die Gestaltung der Trauerfeier und Beisetzung sowie den Rosenbergmusikanten für die musikalische Gestaltung sowie Herrn Erich Möslin für die liebevolle Pflege.

**Hans Bauer**

† 29.01.2022

**Erika Bauer und alle Angehörigen**